

Gemeinsam stark für die Sozialwirtschaft

Werden Sie Teil eines starken Arbeitgeberverbandes





Wir setzen Maßstäbe für zukunftsfähige Arbeit in der Freien Wohlfahrtspflege. Als Arbeitgeberverband gestalten wir aktiv die Tarifpolitik in der Sozial- und Pflegewirtschaft sowie im Gesundheits- und Betreuungswesen, um faire Arbeitsbedingungen und unternehmerischen Erfolg zu gewährleisten und die Branche für die Zukunft zu rüsten.



Karina Schulze und **Sebastian Jeschke**
Vorstand Paritätische Tarifgemeinschaft e. V.

Für eine starke Arbeitgebergemeinschaft

Stark für unsere Mitglieder

Der Paritätische Tarifgemeinschaft e.V. – Arbeitgeberverband – kurz PTG e.V. – ist die Interessenvertretung der Paritätischen Arbeitgeber in Deutschland. Der Verband wurde im März 1993 durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin und sieben engagierte Mitgliedsorganisationen gegründet. Inzwischen gehören neun Paritätische Landesverbände und 445 Unternehmen mit über 76.000 Beschäftigten dem PTG e.V. an.

Unsere Mitgliedsunternehmen sind vielfältig – von kleinen bis großen Organisationen und Einrichtungen – und decken alle Bereiche der Sozialwirtschaft ab: von Beratungsvereinen und Kitas über die Eingliederungs- und Jugendhilfe, Werkstätten für behinderte Menschen bis hin zur Altenpflege.

Als Arbeitgeberverband der Freien Wohlfahrtspflege vertreten wir bundesweit die arbeits- und sozialpolitischen Interessen unserer Mitgliedsunternehmen gegenüber den Gewerkschaften. Gemeinsam legen wir

die Grundsätze unserer Tarifpolitik vertraglich fest und schaffen dadurch verbindliche Richtlinien. Wir entwickeln und verhandeln Tarifverträge unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, bieten unseren Mitgliedsunternehmen Rechtsberatung auf den Gebieten des Arbeits- und Tarifrechts, gerichtliche und außergerichtliche Vertretung sowie Schulungen in arbeits- und tarifrechtlichen Themen.

Starke Arbeitgeber – starke Sozialwirtschaft

Mit unserer Tarifarbeit setzen wir uns dafür ein, dass die Attraktivität Paritätischer Arbeitgeber bei der Gewinnung und Förderung qualifizierter Beschäftigter durch Leistungs-, Verantwortungs- sowie Motivationsanreize erhalten bleibt und gesteigert wird.

Als starker Partner unserer Mitglieder sorgen wir dafür, dass die im Grundgesetz verankerte Sozialpartnerschaft gelingt und faire Arbeitsbedingungen in der Sozialwirtschaft gewährleistet werden.



Tarifvertragskraft, die verbindet

Fair. Verlässlich. Zukunftssicher.

Tarifverträge sind das Fundament für gerechte Arbeitsbedingungen, wirtschaftliche Stabilität und sozialen Frieden. Als Arbeitgeberverband setzen wir uns für tragfähige und finanzierbare Lösungen ein, die einerseits den Interessen der Beschäftigten, andererseits den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unserer Mitglieder gerecht werden.

Die Tarifautonomie, verankert in Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes, ermöglicht es Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, Arbeitsbedingungen eigenständig und ohne staatliche Einflussnahme festzulegen. Dies schafft verbindliche Standards für zentrale Aspekte der Arbeitsverhältnisse, sorgt für Rechtsklarheit und erleichtert die langfristige Unternehmensplanung. Darüber hinaus erleichtern Tarifverträge die Entgeltverhandlungen mit Kostenträgern, da sie transparente und nachvollziehbare Grundlagen für die Refinanzierung bieten.

Unsere Tarifverträge schaffen klare, faire und einheitliche Arbeitsbedingungen – und stärken gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit unserer Mitgliedsunterneh-

men. Sie berücksichtigen regionale Besonderheiten, sichern durchdachte Vergütungsstrukturen, ermöglichen selbstbestimmte Verhandlungen, senken bürokratische Hürden und bieten Sicherheit bei der Kalkulation von Personalkosten.

In Kombination aus Mantel- und Entgelttarifverträgen gelten sie branchen- und regionsspezifisch, sodass sie für eine große Anzahl an Unternehmen Anwendung finden. Sie ermöglichen individuelle Regelungen, die den Bedürfnissen der Beschäftigten und den wirtschaftlichen Anforderungen gerecht werden. Zudem gewährleisten sie Transparenz, vermeiden betriebliche Konflikte und stärken den Betriebsfrieden.

Tarifarbeit mit Verantwortung: Langfristig tragfähige Tarifpolitik für Unternehmen und Beschäftigte

Mit unserer Tarifarbeit setzen wir Maßstäbe für eine faire, finanzierbare und zukunftsorientierte Sozialwirtschaft.

Verlässlichkeit, die Vertrauen schafft

Gelebte Sozialpartnerschaft

Eine zukunftsorientierte Tarifpolitik in der Sozial- und Pflegewirtschaft muss den Unternehmen der Freien Wohlfahrtspflege ermöglichen, Arbeitsbedingungen flexibel zu gestalten, um angemessen und schnell auf wirtschaftliche Veränderungen zu reagieren. Gleichzeitig muss sie faire Löhne, gute Arbeitsbedingungen und sichere Arbeitsplätze gewährleisten, um Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden.

Die Sozialwirtschaft braucht Tarifverträge, die starke Bindungskraft besitzen und gleichzeitig Raum für bedarfsgerechte betriebliche Regelungen bieten. Als Interessenvertretung der Paritätischen Arbeitgeber sorgen wir dafür, dass die arbeitgeberseitigen Argumente erfolgreich in die Tarifstrategien und -verhandlungen eingebracht werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die tariflichen Rahmenbedingungen den Betrieben ermöglichen, sich zukunftssicher aufzustellen – sodass sie mit bedarfsgerechten betrieblichen Regelungen erfolgreich am Markt bestehen können.

Tarifbindung als Wettbewerbsvorteil

Die Bindung an Tarifverträge ist ein Qualitätsmerkmal, das Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil bei der Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften verschafft. Wenn ein Unternehmen kommuniziert, dass es nach Tarif zahlt, vermittelt es Bewerbern Sicherheit über die geltenden Arbeitsbedingungen im Betrieb. Tarifgebundene Unternehmen profitieren zudem von einem positiven Ansehen in der Öffentlichkeit.

Passgenaue Tarifverträge für die Sozialwirtschaft

In über 32 Jahren haben wir gemeinsam mit unseren Mitgliedern eine Vielzahl von Haus- und Flächentarifverträgen in mehreren Bundesländern abgeschlossen und stetig weiterentwickelt.

Unsere Tarifverträge orientieren sich an den praktischen Bedürfnissen der Unternehmen in der Sozialwirtschaft. Anders als der TVöD oder TV-L, die in der Refinanzierung oft als Maßstab herangezogen werden, bieten sie passgenaue Lösungen. Sie sind klar strukturiert, praxistauglich und erleichtern die betriebliche Umsetzung. Sie berücksichtigen die wirtschaftlichen und organisatorischen Besonderheiten unserer Mitglieder und definieren Eingruppierungsmerkmale, die die tatsächlichen Beschäftigtengruppen unserer Mitgliedsunternehmen abbilden. Unsere Mitglieder sind zu jedem Zeitpunkt in den Verhandlungsprozess eingebunden, sodass überraschende Tarifergebnisse – wie sie etwa im öffentlichen Dienst vorkommen – vermieden werden. Mit unseren Tarifverträgen bieten wir branchengerechte Alternativen, die flexibel und praxisnah auf die Anforderungen der Sozialwirtschaft zugeschnitten sind.

Ein zentraler Vorteil unserer Tarifverträge ist die Planbarkeit: Aufgrund der besonderen prospektiven Refinanzierung sozialer Träger setzen wir konsequent darauf, rückwirkende Tarifabschlüsse weitestgehend zu vermeiden. Dadurch gewährleisten wir eine marktgerechte Vergütung der Beschäftigten und schaffen wirtschaftliche Sicherheit für unsere Mitglieder.



Tarifverträge, die Maßstäbe setzen

Das Tarifwerk des PTG e.V. umfasst eine Vielzahl von Tarifverträgen, die speziell auf die Anforderungen der Sozialwirtschaft zugeschnitten sind. Dazu gehören:

- **Bundesmanteltarifvertrag** (M-TV Parität Bund), einschließlich der ergänzenden Entgelttarifverträge
- **Tarifverträge für die Bundesländer:**
 - Baden-Württemberg
 - Bayern
 - Berlin
 - Brandenburg
 - Hamburg
 - Nordrhein-Westfalen
 - Rheinland-Pfalz und Saarland
 - Sachsen-Anhalt
 - Schleswig-Holstein

Unsere Leistungen für Arbeitgeber in der Sozialwirtschaft

Stärken stärken

Für Arbeitgeber in der Freien Wohlfahrtspflege sind passgenaue tarifliche Regelungen der Arbeits-, Entgelt- und Sozialbedingungen von zentraler Bedeutung – insbesondere für die Sicherung von Arbeitsplätzen, für die Neugewinnung von Mitarbeitenden und nicht zuletzt für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Eine zentrale Aufgabe unseres Verbandes sind somit die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW).

Unsere Leistungen als Arbeitgeberverband zielen primär darauf ab, die Unterstützungsbedarfe unserer Mitgliedsunternehmen zu erkennen und zielgerichtete Angebote

zu entwickeln. Dies geschieht durch eine Vielzahl von Leistungen wie arbeitsrechtliche Beratung und bei Bedarf und nach Absprache die Vertretung vor den Arbeitsgerichten, Veranstaltungen, Seminare, Publikationen und die Bereitstellung von umfassenden Arbeitsmaterialien auch zur Umsetzung der Tarifarbeit. Zudem vertreten wir die Interessen unserer Mitglieder gegenüber Arbeitnehmern, Gewerkschaften, Politik und Verwaltung und agieren als ihre Stimme in der Öffentlichkeit.



Leistungen, die überzeugen

- **Unterstützung und Begleitung** unserer Mitglieder bei der **Erarbeitung, Verhandlung und Weiterentwicklung von Haustarif- und Flächentarifverträgen** unter Berücksichtigung betrieblicher und regionaler Besonderheiten.
- **Entwicklung tarifpolitischer Strategien** und Gewährleistung einer konsistenten **tarifpolitischen Präsenz gegenüber den Gewerkschaften**, die in unseren Mitgliedsunternehmen vertreten sind.
- Sicherstellung der einheitlichen Anwendung unserer Tarifverträge durch **Arbeitshilfen zur Tarifeinführung** und kommentierte Textfassungen der Verträge.
- **Beratung** unserer Mitgliedsunternehmen in **tarifpolitischen Angelegenheiten** und zu tarifvertraglichen Bestimmungen.
- Unterstützung bei der **Erarbeitung und Verhandlung von Betriebsvereinbarungen**.
- **Exklusiver Mitgliederbereich** auf unserer Website: Greifen Sie auf Lesefassungen der Tarifverträge mit praxisnahen Kommentierungen zu, nutzen Sie eine Vielzahl an exklusiven Services und Anwendungshilfen zu relevanten Fachthemen und sichern Sie sich den direkten Zugang zu unseren Webinaren.
- **Veranstaltungen:** Wir bieten unseren Mitgliedern bedarfsorientierte Schulungen zu Tarif- und Arbeitsrecht. Ergänzt wird das Angebot durch vielfältige Weiterbildungen und spezialisierte Seminare – passgenau auf die Bedürfnisse Paritätischer Arbeitgeber zugeschnitten.
- **Arbeitsrechtliche Beratung:** Unterstützung mit fachlicher Expertise bei der Überprüfung genutzter betrieblicher Arbeitsvertragsformulare, Abmahnungen und arbeitsrechtlich relevanten Schriftstücken.
- **Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung** in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten.



Ihre Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband PTG e.V.

Ein starkes Angebot

Wer darf Mitglied werden?

Die Mitgliedschaft im PTG e.V. steht allen Mitgliedern des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sowie anderer Wohlfahrtsverbände offen, sofern sie ein gemeinnütziger Träger im Bereich der freien Wohlfahrtspflege sind und regelmäßig Arbeitnehmende gegen Entgelt beschäftigen.

Wie läuft der Aufnahmeprozess ab?

1. Laden Sie das **Antragsformular** von unserer Website herunter oder fordern Sie es in Papierform an.
2. Senden Sie den **unterschieden Antrag postalisch** an unsere Berliner Geschäftsstelle.
3. Unser **Verbandsrat prüft Ihren Antrag** und entscheidet über Ihre Aufnahme in den Verband.
4. Sie werden unmittelbar über die Verbandsratsentscheidung informiert und können sich danach sofort im PTG e.V. engagieren sowie **unsere Leistungen in Anspruch nehmen**.



Scannen Sie den QR-Code und gelangen Sie direkt zum Mitgliedsantrag!

Welche Arten der Mitgliedschaft gibt es?

Sie haben die Wahl zwischen einer Mitgliedschaft mit oder ohne Tarifbindung. Unabhängig von Ihrer Entscheidung profitieren Sie stets von unserem exklusiven Leistungsspektrum, da wir uns für Ihren Erfolg einsetzen.

Als **ordentliches Mitglied**, d.h., als Mitglied mit Tarifbindung, übertragen Sie Ihre koalitionspolitischen Rechte und Betätigungen auf den PTG e.V. Sie sind direkt an die vom Arbeitgeberverband abgeschlossenen Tarifverträge im Rahmen von deren Geltungsbereichen gebunden.

Als **Mitglied ohne Tarifbindung** unterliegen Sie nicht der direkten Tarifbindung im Sinne von § 3 Abs. 1 des Tarifvertragsgesetzes für Tarifverträge des PTG e.V. Sie sind deshalb nicht berechtigt, an der Abstimmung über tarifpolitische Entscheidungen mitzuwirken. Im Übrigen haben Sie die gleichen Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitgliedes.

Jetzt Mitglied werden

Gemeinsam mehr erreichen

Werden Sie Mitglied im Arbeitgeberverband Paritätische Tarifgemeinschaft e.V.! Profitieren Sie von zukunftssicheren Tarifverträgen, umfassender Beratung und einem starken Netzwerk Paritätischer Arbeitgeber.

Wir unterstützen Sie dabei, die Interessen Ihrer Beschäftigten und die betrieblichen Anforderungen in Einklang zu bringen – für mehr Attraktivität, Motivation und Flexibilität. Ihre Ansprechpartnerin für eine Mitgliedschaft ist Frau Karina Schulze. Vereinbaren Sie einen Termin – sie berät Sie gern zu den Vorteilen einer Mitgliedschaft im PTG e.V. und wie Sie die Zukunft der Sozialwirtschaft aktiv mitgestalten können.



Karina Schulze

Vorständin | Syndikusrechtsanwältin

Telefon: +49 30 4238806

E-Mail: mitgliederverwaltung@paritaet-ptg.de



Herausgeber

Paritätische Tarifgemeinschaft e. V.
– Arbeitgeberverband –
Kollwitzstraße 94–96
10435 Berlin

Telefon: +49 30 4238806

Fax: +49 30 40500769

E-Mail: info@paritaet-ptg.de

www.paritaet-ptg.de

Fotos/Grafiken

Swen Gottschall Fotografie

Stories by Freepik

Stand: März 2025